

Balingen, 22.06.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Radwegekommision	nicht öffentlich	am 09.07.2020	Information
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 15.07.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.07.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Radverkehrs- und Fußgängerbrücke bei der Bizerba-Arena Grundsatzbeschluss zur Wiederverwendung der bestehenden Brücke

Anlagen

- Lageplan zu Standort 1
- Lageplan zu Standort 1 – Lage im Radwegenetz
- Lageplan zu Standort 2
- Lageplan zu Standort 3
- Lageplan zur Brücke über den Hühnerbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wiederverwendung des Brückenüberbaus in der Kernstadt Balingen als Radverkehrs- und Fußgängerbrücke über die Eyach nördlich der Bahnlinie zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für diesen Standort fortzuführen.

Besonderer Hinweis:

Diese Vorlage wurde inhaltsgleich als Vorlage 2020/051 am 11.03.2020 durch den Technischen Ausschuss vorberaten und zur weiteren Beratung an die Radwegekommision verwiesen.

Sachverhalt:

Die Radverkehrs- und Fußgängerbrücke über die Eyach verbindet aktuell in der Kernstadt Balingen die westlich und östlich der Eyach gelegenen Gebiete im Bereich der Bizerba-Arena. Mit ihrer Länge von 24,5 m und ihrer gegenüber dem Flusslauf verdrehten Anordnung schränkt sie den Hochwasserabfluss der Eyach negativ ein. Diese bestehende Brücke soll durch einen ca. 45 m langen Brückenneubau ersetzt werden. Die Auswahl des Brückentwurfs hierzu fand nach einer Mehrfachbeauftragung im Rahmen einer Jury-Sitzung unter Beteiligung des Gemeinderats am 19.10.2019 statt. Der Entwurf soll in der Sitzung des Gartenschauausschusses am 05.02.2020 öffentlich vorgestellt werden.

Die bestehende ca. 25 m lange und 3,0 m breite Brücke ist in ihrem Zustand noch sehr gut, sodass sich eine Wiederverwendung anbietet. Der Ausbau, der Transport und der Einbau der bestehenden Brücke schlagen nach einer Kostenschätzung mit ca. 20.000 € zu buche. In diesen Kosten nicht berücksichtigt ist der Rückbau der bestehenden Widerlager am jetzigen Standort, ein eventueller Rückbau einer zu erneuernden Brücke sowie die Herstellung von notwendigen Widerlagern und Zuwegungen. Die maßgeblichen Kosten zur Herstellung der Widerlager sind dabei stark von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Geologie abhängig. Es ist jedoch mit Kosten zwischen 60.000 und 100.000 € zu rechnen, die jedoch bei allen drei nachfolgend beschriebenen Standorten anfallen würden.

Folgende Standorte zur Wiederverwendung wurden identifiziert und geprüft:

1. Radverkehrs- und Fußgängerbrücke über die Eyach nördlich der Bahnlinie bei den Anlagen der Fischereigemeinschaft Südfisch e.V

Die Radwegeverbindung aus Balingen in Richtung Norden entlang der Eyach endet bisher im Bereich der ehemaligen Stadtmühle. Von dort führen die Radwegeverbindungen entweder über Schmiden in nordwestliche Richtung oder über das Gewerbegebiet Hauptwasen entlang der B 27 in Richtung Engstlatt. Geplant ist, den Radweg westlich der Eyach in Richtung Schmiden und später auch in Richtung der Kläranlage zur weiteren Anbindung der Ortsteile Ostdorf und Engstlatt zu verlängern.

Der mögliche Brückenstandort bei den Fischereianlagen würde hier eine weitere Überquerungsmöglichkeit der Eyach schaffen, die Anlagen der Fischereigemeinschaft Südfisch besser und attraktiver anbinden und insbesondere beidseitig der Eyach eine Anbindung zum oben genannten Radweg und in Richtung Schmiden ermöglichen. Zugleich kann die Brücke einen zusätzlichen attraktiven Rundweg nördlich der Stadtmühle ermöglichen und den sehr attraktiven Bereich um die Teichanlagen der Südfisch besser zugänglich machen. Bisher stellt die Verbindung bis zur Südfisch eine Sackgasse dar, Fußgänger müssen den gleichen Weg bei einem Spaziergang zurückgehen.

Aufgrund der Topographie und des zu beachtenden Hochwasserabflusses könnte der zur Verfügung stehende Brückenüberbau hier eine sehr gute Wiederverwendung finden. Zu klären wären hier noch eigentumsrechtliche Fragestellungen hinsichtlich der für die Zuwegung der für das Brückenbauwerk notwendigen Flächen. Ebenso wäre ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für diesen Brückenneubau durchzuführen.

Geprüft wurde auch, ob Teile der Behelfsbrücken, die für den Brückenneubau der Deutschen Bahn errichtet werden, weitergenutzt oder wiederverwendet werden können. Dies ist jedoch aufgrund der nur temporär angelegten Bauwerke nicht möglich. Des Weiteren schränkt die Bautätigkeit der Bahn in den Jahren 2021 und 2022 auch die mögliche Errichtung der Brücke zeitlich ein. Hier ist zwischen Stadt und DB abzustimmen, ob eine parallele Bauausführung erfolgen kann.

Dieser Brückenstandort bietet somit eine standortnahe und funktionsgleiche Wiederverwen-

dung des vorhandenen Brückenüberbaus, der darüber hinaus einen deutlichen Mehrwert für die Nutzung der Eyach als Naherholungsgebiet bieten könnte.

2. Ersatzneubau der abgängigen Brücke über die Eyach in der Mühlestraße in Frommern

Die 11,5 m lange Brücke über die Eyach im Zuge der Mühlestraße in Frommern weist sehr starke Schädigungen am Brückenüberbau und den Widerlagern auf. In der letzten Prüfung wurde sie mit der Note 3,9 (ungenügender Zustand) bewertet. Aktuell ist die Brücke für den Kfz-Verkehr gesperrt. Eine Sanierung der Brücke ist aufgrund ihrer Bauweise aus Stahlbeton mit zu geringen Betondeckungen und ihrer starken Schädigung unwirtschaftlich. Aus diesem Grund ist für diese Brücke kurzfristig ein Ersatzneubau notwendig. Für einen solchen Neubau wird mit Kosten von rund 250.000 € zu rechnen sein

Für die Wiederverwendung an dieser Stelle spricht der unabhängig davon bestehende Bedarf eines Ersatzneubaus dieser Brücke. Dem entgegen steht jedoch, dass eine Befahrung der Brücke am neuen Standort mit Kfz oder für den Winterdienst dann weiterhin ausgeschlossen wäre. Derzeit bestehen beidseits der Eyach an der Mühlestraße keine ausreichenden Wendemöglichkeiten außerhalb privater Hofräume zur Verfügung, weshalb in der Vergangenheit immer wieder eine Ertüchtigung der Brücke auch für den (Not-)Fahr- und Rettungsverkehr gefordert wurde. Aufgrund der deutlich größeren Länge des zur Verfügung stehenden Überbaus und dem einhergehenden tief in das Gelände hineinragenden Brückenkörper, besteht auch nur beschränkt die Möglichkeit zur Einrichtung notwendiger Wendemöglichkeiten. Zu klären wären hier zudem noch eigentumsrechtliche Fragestellungen hinsichtlich der für das Brückenbauwerk notwendigen Flächen.

3. Ersatzneubau der Brücke über die Eyach im Zuge der Radverkehrs- und Fußgängerverbindung in Richtung Frommern östlich des Betonwerks Eyach oder alternativ weiter flussabwärts unterhalb des Betonwerks

Am hier vorgesehenen Standort würde der bestehende 1,5 m breite Steg durch den zu versetzenden Brückenoberbau ersetzt. Der Weg mit der derzeitigen Brücke ist eine Abkürzung und eine regelmäßig genutzte Verbindung in Richtung Frommern, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht für Radfahrer geeignet. Zum einen ist der Steg für den Radverkehr zu schmal, zum anderen wurde die Brücke zur Freihaltung des Hochwasserabflusses erhöht errichtet, sodass Fahrräder stets über einige Stufen getragen werden müssen. Der gesamte Bereich, sowohl hier, wie auch an alternativer Stelle weiter flussabwärts, befindet sich im Überflutungsbereich der Eyach, teilweise sogar im HQ20.

Durch die Verwendung des zur Verfügung stehenden Brückenoberbaus könnte mit baulichem Aufwand zur Überwindung des Höhenunterschieds (Anrampungen) und durch eine Schrägstellung der Brücke eine auch für Radfahrer geeignete Überquerungsmöglichkeit hergestellt werden. In wieweit innerhalb des Gewässerrandstreifens und Hochwasserabflussprofils entsprechende umfangreiche Anrampungen wasserrechtlich überhaupt genehmigungsfähig sind, wäre zunächst in einem Verfahren zu klären.

Des Weiteren stellen sich auch an diesen Stellen größere eigentumsrechtliche Fragestellungen, da sich zwar das unmittelbare Brückenumfeld in öffentlichem Eigentum befindet, die Wegeverbindung in Richtung Frommern jedoch in größeren Abschnitten über Privatgrund verläuft. Ebenso wäre zu prüfen, inwieweit eine Radwegführung über ein gewerblich genutztes Privatgelände mit hohem LKW-Verkehr (Kieswerk Strobel) aus sicherheitstechnischen Gründen als langfristig sinnvoll erscheint. Flussabwärts stehen Belange des Naturschutzes in großen Teilen der Realisierung einer hier neuen Radwegführung entgegen.

Bei der Weiterführung des Radwegs entlang der Eyach flussabwärts in Richtung des Radwegs an der B 463 wäre letztlich ein rund 50 m langes Brückenbauwerk über das dort sehr

breite Tal des Hühnerbachs erforderlich. Die Verwendung des lediglich 24 m langen vorhandenen Brückenbauwerks ist daher nicht zielführend. Dies zeigten bereits Vorprüfungen aus dem Jahr 2009 (siehe Anlage 4). Für ein solches Brückenbauwerk ist bei einer Breite von 2,50 m mit Kosten in Höhe von mindestens 400.000 € zu rechnen.

Die technische Möglichkeit zur Errichtung des vorhandenen Brückenüberbaus an diesem Standort besteht, jedoch stellen sich im näheren Umfeld größere Probleme hinsichtlich einer sicheren Zuwegung für Radfahrer und Fußgänger. Zudem besteht zwischen Balingen und Frommern ein gut ausgebauter, dauerhaft beleuchteter Radweg entlang der Balingener Straße.

Fazit:

Aus technischer Sicht sind alle drei Standorte für die Wiederverwendung des vorhandenen Brückenüberbaus mehr oder weniger geeignet. Der größte verkehrliche Mehrwert zeigt sich jedoch bei einer standortnahen Wiederverwendung als Radverkehrs- und Fußgängerbrücke über die Eyach nördlich der Bahnlinie bei den Anlagen der Fischereigemeinschaft, da hier bestehende Wegeverbindungen ohne umfangreiche Folgemaßnahmen verbessert werden können. Die Brücke ist mit ihrer Länge auch für diesen Flussabschnitt grundsätzlich mit der Spannweite am ehesten geeignet. Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung für diesen Standort aus.

Markus Streich